



I - Schule

### **Errichtung eines Grundschulverbundes am Standort KGS St. Nikolaus**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	25.04.2013	Vorberatung
Stadtrat	Ö	07.05.2013	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Am Standort der KGS St. Nikolaus, Hindenburgplatz 2, wird zum 01.08.2013 gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 und 2 SchulG ein Grundschulverbund errichtet, der aus dem maximal dreizügigen Hauptstandort Katholische Grundschule St. Nikolaus und dem einzügigen Teilstandort Gemeinschaftsgrundschule Kreuzberg gebildet wird.

Die Schule führt zunächst den Namen „Grundschulverbund St. Nikolaus/Kreuzberg“. Den Grundschulen wird die Möglichkeit gegeben, dem Rat der Hansestadt Wipperfürth einen neuen Schulnamen vorzuschlagen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Lehrer an beiden Standorten sind gemeinsame Lehrerkonferenzen durchzuführen. Hierfür ist ein größeres Lehrerzimmer am Hauptstandort St. Nikolaus erforderlich. Für den Umbau eines Klassenraumes in ein Lehrerzimmer sind im laufenden Haushalt Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro eingeplant. Das derzeitige Lehrerzimmer wird in einen Mehrzweck- und Förderraum umgebaut.

Über weitere Mehraufwendungen liegen der Verwaltungen keine Erfahrungswerte anderer Kommunen vor. Manche Kommunen berichten über mögliche, kleinere Einsparpotentiale im Bereich der Verwaltung (Schulsekretariate, Hausmeisterdienste).

#### **Demografische Auswirkungen:**

Durch den Grundschulverbund wird der Teilstandort und damit der Grundschulstandort in Kreuzberg erhalten. Damit kann der Standort Kreuzberg als Teilstandort weiterhin die dörfliche Struktur stärken und möglicherweise die demografischen Entwicklungen dort stabilisieren.

## **Begründung:**

Die Hansestadt Wipperfürth beabsichtigt, zum Schuljahresbeginn 2013/2014 am Standort Hindenburgplatz einen Grundschulverbund zu errichten, unter dessen Dach die städtische KGS St. Nikolaus und die städtische GGS Kreuzberg zusammengeführt werden. Die Mitglieder des Arbeitskreises „Schulentwicklungsplanung Grundschulen“ haben in der Sitzung am 08.01.2013 deutlich dafür votiert. Die Bildung eines Grundschulverbundes ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Nach § 82 Abs. 2 SchulG müssen Grundschulen zu ihrer Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Danach sind Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang als Teilstandorte zu führen, um angemessene Klassen und Schulgrößen zu erreichen. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können als Teilstandorte geführt werden, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält (§ 83 Absatz 1 Satz 1 SchulG).

Der vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplans für die Hansestadt Wipperfürth (Stand März 2013) zeigt die Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Bereich der SchülerInnenzahlen für die Primarstufe auf. Bis zum Schuljahr 2015/2016 wird die mittlere Jahrgangsbreite auf 220 Kinder sinken, das sind – mit dann abgesenkter Klassenfrequenz – 9,8 Züge. Bis zum Schuljahr 2021/22 wird sich die mittlere Jahrgangsbreite auf eine Zahl von 207 Kindern stabilisieren und dann nur noch 9,2 Züge umfassen.

Von diesem SchülerInnenrückgang ist jede Grundschule in Wipperfürth betroffen.

In der Hansestadt Wipperfürth werden nach der neuen gesetzlichen Regelung ab dem Schuljahr 2013/2014 nur noch zwei Grundschulen mittel- bis langfristig nicht unter die Mindestgröße von 92 Kindern (4 Klassen á 23 Kinder) sinken. Eine davon ist die KGS St. Nikolaus.

Zu den vier nur noch knapp einzügigen Grundschulen gehört die GGS Kreuzberg.

Für die Grundschulen KGS St. Nikolaus und GGS Kreuzberg stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

### **KGS St. Nikolaus**

Jahgangs- stufe	2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018	
	Schüler	Kl.								
1	45	2,0	44	2,0	35	1,6	39	1,7	40	1,8
2	61	2,7	52	2,3	51	2,3	40	1,8	45	2,0
3	33	1,5	56	2,5	48	2,1	47	2,1	36	1,6
4	43	1,9	33	1,5	56	2,5	47	2,1	46	2,0
Summe	182	8,1	185	8,2	190	8,4	173	7,7	167	7,4
Jhg./Züge	46	2,0	46	2,1	48	2,1	43	1,9	42	1,9

Jahgangs- stufe	2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		Mittel 2013- 2021	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
1	40	1,8	40	1,8	41	1,8	41	1,8	41	1,8
2	46	2,0	46	2,0	46	2,0	47	2,1	48	2,1
3	41	1,8	42	1,9	42	1,9	42	1,9	43	1,9
4	36	1,6	41	1,8	42	1,9	42	1,9	43	1,9
Summe	163	7,2	169	7,5	171	7,6	172	7,6	175	7,8
Jhg./Züge	41	1,8	42	1,9	43	1,9	43	1,9	44	1,9

### **GGG Kreuzberg**

Jahrgangsstufe	2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018	
	Schüler	Kl.								
1	19	0,8	24	1,1	19	0,8	21	0,9	22	1,0
2	23	1,0	19	0,8	24	1,1	19	0,8	22	1,0
3	35	1,6	22	1,0	18	0,8	23	1,0	18	0,8
4	21	0,9	35	1,6	22	1,0	19	0,8	23	1,0
Summe	98	4,4	100	4,4	83	3,7	82	3,6	85	3,8
Jhg./Züge	25	1,1	25	1,1	21	0,9	21	0,9	21	0,9

Jahrgangsstufe	2018/2019		2019/2020		2020/2021		2021/2022		Mittel 2013-2021	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
1	22	1,0	22	1,0	22	1,0	22	1,0	21	1,0
2	22	1,0	22	1,0	22	1,0	23	1,0	22	1,0
3	20	0,9	21	0,9	21	0,9	21	0,9	22	1,0
4	18	0,8	20	0,9	21	0,9	21	0,9	22	1,0
Summe	82	3,6	85	3,8	86	3,8	87	3,9	88	3,9
Jhg./Züge	21	0,9	21	0,9	22	1,0	22	1,0	22	1,0

Der Schulträger hält die Fortführung des Standortes der GGS Kreuzberg im Sinne von § 83 Abs. 1 SchulG auch über das Jahr 2014/2015 hinaus für erforderlich. Zum Schuljahr 2015/2016 wird für die GGS Kreuzberg ein Rückgang der GesamtschülerInnenzahl auf unter 92 nämlich 83 prognostiziert.

Da die GGS Kreuzberg derzeit schon von Frau Biesenbach kommissarisch geleitet wird, erhält die einzügige GGS Kreuzberg in einem Verbund mit der KGS St. Nikolaus Stabilität und Kontinuität. Die Kollegien sind bereits in Kontakt. Die Kreuzberger Elternschaft erlebt den „gelebten Verbund“ als Gewinn für den Standort der GGS. Auch aus Sicht Schulaufsicht ist ein Schulverbund wünschenswert. Durch die Verbundlösung wird der Weg zur Besetzung einer Konrektorstelle frei.

Von dieser Lösung wird im Sinne eines Leuchtturmprojektes Strahlwirkung für die notwendigerweise herbeizuführenden Lösungen für die anderen Grundschulstandorte in Wipperfürth erwartet.

Unter dem Dach des neuen und ersten Grundschulverbundes für die Hansestadt Wipperfürth werden die beiden Grundschulen zusammengeführt. Im Verbund gibt es einen so genannten Hauptstandort und einen Teilstandort. Den Hauptstandort wird die KGS St. Nikolaus bilden, den Teilstandort die GGS Kreuzberg. Beide Standorte bilden damit ab dem nächsten Schuljahr eine Schule, was bei FachlehrerInnen- und Kompetenznutzung und auch bei Vertretungsregelungen pädagogisch hilfreich – besonders für den kleineren Standort – ist. Die Teilstandorte bleiben durch Erhalt des Namensteils, z.B. auf dem Zeugnis, durchaus erkennbar.

§ 76 in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW sieht bei den vorstehend beschriebenen Planungen eine Beteiligung der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen vor. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind als Anlagen beigefügt. Beide Schulen stimmen der vorgeschlagenen Verbundlösung zu.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Schreiben der KGS St. Nikolaus vom 10.03.2013

Anlage 2: Schreiben der GGS Kreuzberg vom 18.03.2013